



BBMN e. V.



Gemeinsame Pressemitteilung

vom

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)

und

Bund der Bürgerinitiativen Mittlerer Neckar e.V. (BBMN)

Umweltschützer weisen radioaktive Belastung im Neckar nach

16 Becquerel Tritium pro Liter (Bq/l) stellte der Bund der Bürgerinitiativen Mittlerer Neckar e.V. (BBMN) zusammen mit dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) im letzten Jahr im Neckar bei Mannheim fest. Unbelastete Flüsse besitzen nur Tritiumaktivitäten von unter 1 Bq/l. Dieser Wert wurde in Mannheim um das 16 fache überschritten. Die Überprüfung möglicher Verursacher ergab bei diesjährigen Untersuchungen im Abwasser des Atomkraftwerks Neckarwestheim eine Tritiumbelastung von 48,9 Bq/l. Dieses radioaktive Tritium belastet den Neckar und ist auch noch in Mannheim nachweisbar.

Tritium ist ein besonders problematischer radioaktiver Stoff, da er zu einem Bestandteil von Wasser wird und somit auch nicht mehr durch Aufbereitungsverfahren aus dem Wasser zu entfernen ist. Es wird vom Körper aufgenommen und führt zu einer gleichmäßigen Strahlenbelastung aller Organe. Weil das Tritium im Körper organisch gebunden wird, kann es bei seinem radioaktiven Zerfall noch nach Jahrzehnten den menschlichen Körper schädigen und Krebs hervorrufen. Im Dezember 2007 wurden die Ergebnisse einer Untersuchung des Deutschen Kinderkrebsregisters Mainz mitgeteilt, wonach das Risiko für kleine Kinder an Krebsleiden und Leukämie zu erkranken zu nimmt, je näher ihr Wohnort an einem Kernkraftwerkstandort liegt. Die Kinderkrebsstudie hat unsere Befürchtungen bestätigt. Bürgerinitiativen und Umweltverbände haben seit Jahrzehnten immer wieder darauf hingewiesen, dass auch bereits der sogenannte "Normalbetrieb" von Atomkraftwerken gerade bei Kindern zu Krebserkrankungen führen kann", so

Wolfram Scheffbuch, Vorsitzender des BBMN.

Nach Angaben der Bundesregierung und des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) werden zeitweise sogar noch höhere Belastungen festgestellt. So fand man 2006 im Abwasser des AKWs sogar eine Tritiumaktivität von 234 Bq/l. Trotz der sehr schwankenden und zum Teil sehr hohen Messwerte wird die Tritiumbelastung des Neckars durch die Aufsichtsbehörden nicht lückenlos in Einzelwerten erfasst. Wie hoch die wirkliche Belastung ist wird somit nicht ermittelt. Nach Veröffentlichungen des BfS wurden im Neckar bei Lauffen sogar schon 49,9 Bq/l Tritium nachgewiesen. Dieses Wasser dringt in die uferbegleitenden Grundwasserleiter ein und kann langfristig auch die Trinkwasservorräte verschmutzen. Durch die Verwendung von Neckarwasser zur Bewässerung von Gemüsekulturen gelangt Tritium in die Nahrungskette. Selbst durch das Einatmen atmosphärischen Wassers kann es zu Gefährdungen kommen.

Mit seinem Projekt „Tritiumbelastung der Gewässer“, an dem Initiativen im gesamten Bundesgebiet beteiligt sind, will der BBU die Gefährdung für Mensch und Umwelt durch den Betrieb der Atomkraftwerke aufzeigen. Hierfür werden eigene Messungen durchgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht. Die scheinbare High-Tech-Ausstattung der Kraftwerksbetreiber ist nicht in der Lage diesen radioaktiven Stoff aus dem Wasser zu entfernen. Deshalb wird er in die Flüsse geleitet, da die Genehmigungsbehörden von der Unschädlichkeit ausgehen. Die Kinderkrebsstudie stellt aber alle bisherigen Erkenntnisse auf den Kopf. Ihr Ergebnis zeigt dass ein Fehler in der Gefahrenabschätzung vorliegt. Gerade da die Ursache für das nachweisbare hohe Krebsrisiko bei Kleinkindern nicht bekannt ist, stellt sich auch die Frage nach der Richtigkeit des angesetzten Trinkwassergrenzwertes von 100 Bq/l beim Tritium. „Als Mutter mehrerer Kinder bekommt man das ungute Gefühl, dass hier ein Trinkwassergrenzwert festgelegt wurde, nicht um das Leben der Kinder zu schützen, sondern den Betrieb der Atomkraftwerke zu ermöglichen“ so Susanne Bareiß-Gülzow, Vorsitzende vom VSR-Gewässerschutz.

Solange die Ursache für die Krebshäufigkeit bei Kindern nicht bekannt ist, müssen die Genehmigungen für die Tritiumeinleitungen aufgrund der unklaren Gefährdung der Menschen vor Ort zurückgezogen werden. Die Festlegung der Einleitergenehmigungen darf sich nicht am Bedarf der Betreiber orientieren, sondern muss eine Gefährdung für Menschen und Tiere ausschließen. Wenn die Energieversorgungsunternehmen nicht in der Lage sind, ihr Abwasser von dem radioaktiven Tritium zu reinigen, dann muss der Betrieb eingestellt werden. Es dürfen nicht noch mehr Kinder an Krebs und Leukämie erkranken.

Bonn, 23. Juni 2008

Kontakt:

Dipl.-Phys. Harald Gülzow	Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des BBU und Koordinator des BBU-Projektes „Tritium in den Gewässern“	Tel. 02831 980281 0170 3856076
Wolfram Scheffbuch	Vorsitzender und Sprecher vom Bund der Bürgerinitiativen Mittlerer Neckar e.V.	Tel. 07143 94668 0173 7397214